

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 24.10.2014

<b>Integrierte Leitstelle Rems-Murr – Sachstand und Mitfinanzierung</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2014-84-VSKA24.10.
Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz / Dezernat IV		06.10.2014
<u>Beratung:</u>		
	24.10.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussempfehlung:</u></b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von der Kostenentwicklung durch zusätzlich notwendige Stellen bei der Integrierten Leitstelle Rems-Murr wird Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Finanzierung der Integrierten Leitstelle Rems-Murr weiterhin für eine verursachungsgerechte Kostenverteilung einzusetzen.</li> </ol>

### 1. Ausgangssituation

Nach § 4 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes und § 6 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes betreiben die Landkreise und die Träger des Rettungsdienstes (im Rems-Murr-Kreis der DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.) in gemeinsamer Trägerschaft „Integrierte Leitstellen“.

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben die beiden Partner Landkreis und DRK in einer Trägervereinbarung die internen Regelungen zu Organisation, personeller Besetzung und insbesondere der Finanzierung festzuschreiben. Die Trägervereinbarung für die Leitstelle im Rems-Murr-Kreis datiert vom 30.09.2003. Sie wurde am 20.04.2006 und zuletzt am 30.12.2009 geändert.

Die Anpassungen betrafen im Wesentlichen jeweils die Aufteilung der Finanzierungsanteile zwischen den beiden Trägern. Von ursprünglichen 38,04 Prozent stieg der Anteil des Rems-Murr-Kreises nach einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart vom 15.12.2005 auf 45 % der laufenden und investiven Kosten an (Drs. 140/2005 – Kreistag 19.12.2005).

### 2. Personalkosten

Bei den laufenden Personal- und Sachkosten der Integrierten Leitstelle in Höhe von insgesamt 1.075.559,81 € (Jahr 2013) entfallen knapp 90 Prozent auf die Personalkosten. Um eine volle Einsatzbereitschaft an 24 Stunden / 7 Tage pro Woche zu gewährleisten sah der Stellenplan der Integrierten Leitstelle bis einschließlich 2012 insgesamt 12,4 Planstellen vor.

Eine Analyse der Fallzahlen zeigt eine ansteigende Entwicklung bei der Zahl der Vermittlungen von 63.161 (im Jahr 2009) über 68.348 (im Jahr 2011) auf 74.716 (im Jahr 2013). Der starke Anstieg der Fallzahlen führte zuletzt zu einer Grenzbelastung der Leitstellendisponen-

ten. Die Kostenträger für das Rettungswesen und der Landkreis stimmten daher zunächst ab dem Jahr 2013 einer 13. Disponentenstelle zu. In intensiven Beratungen der AG Hilfsfrist von DRK und Bereichsausschuss am 20.03.2014 wurde nach dem Standardregelwerk Schmiedel/Behrendt/Betzler unter Berücksichtigung der Fallzahlen aus dem Jahr 2013 eine systematische Neuberechnung des Personalbedarfs in der Integrierten Leitstelle vorgenommen.

Als Mindestbesetzung gilt danach eine Personalvorhaltung von mindestens zwei Personen rund um die Uhr (DIN EN 50518/3). Darüber hinaus gehende Besetzzeiten werden auf Grund einer frequenzabhängigen Bemessung ermittelt. Maßgebliche Faktoren sind u.a. Fallzahlen, Bearbeitungszeiten, Arbeits- und Ausfallzeiten sowie die Abfrage- und Bearbeitungssicherheit. Die Neueinschätzung des Personalbedarfs kam zu dem Ergebnis, dass für die Leitstelle Rems-Murr zwei weitere Disponenten und eine zusätzliche Stelle für einen Administrator erforderlich sind. Danach sind jetzt aktuell insgesamt 18 Personalstellen (15 Disponenten und 3 Funktionen in Leitung und Administration) erforderlich, um die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben mit einer vertretbaren Auslastung und unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorhaltung für Spitzenlasten erfüllen zu können.

Der Bereichsausschuss für das Rettungswesen hat der Stellenanpassung per Umlaufbeschluss 25.04.2014 sowie in seiner Sitzung am 11.06.2014 zugestimmt. Aufgrund der mit der fachtechnischen Berechnung nachgewiesenen Notwendigkeit und der geltenden vertraglichen Verpflichtung in der Trägervereinbarung hat auch das Landratsamt der Stellenanpassung nach ausführlicher interner Prüfung in einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Ersten Landesbeamten Friedrich und Herrn stellvertretenden Geschäftsführer Stocker vom DRK-Kreisverband am 07.08.2014 zugestimmt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Für den Rems-Murr-Kreis führen die notwendigen zusätzlichen Stellen bei der Integrierten Leitstelle zu dauerhaften Mehrbelastungen bei den laufenden Personal- und Sachkosten. Die Kosten für einen zusätzlichen Disponenten liegen bei ca. 54.000 €/Jahr und für einen Administrator bei ca. 60.000 €/Jahr zuzüglich tariflicher Lohnsteigerungen. Die Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle erhöhen sich von 1.075.559,81 € (im Jahr 2013) über 1.082.967,70 € (im Jahr 2014) auf voraussichtlich 1.318.877,90 € (im Jahr 2015). Der aktuelle Kostenanteil des Landkreises beträgt davon 45 Prozent (siehe oben). Die Mehrbelastung des Rems-Murr-Kreises beträgt 168.576,45 € (Haushalt 2015 im Vergleich zu Haushalt 2013). Die Finanzierung der Mehrbelastung für das laufende Jahr 2014 konnte durch vorsorglich gebildete Haushaltsübertragungen sichergestellt werden. Die Kosten ab 2015 wurden von der Kreisverwaltung bei der Aufstellung des kommenden Haushalts berücksichtigt. Nach der zwischen Landkreis und DRK abgeschlossenen Trägervereinbarung ist eine anteilige Mitfinanzierung durch den Landkreis rechtlich geboten.

### 4. Kostenverteilung zwischen Krankenkassen und Landratsamt

Die deutliche Erhöhung der Fallzahlen und Kosten werden ausschließlich durch Rettungsdienst und Krankentransporte verursacht. Der Anteil der Feuerwehr an den Vermittlungen ist seit 2009 mit im Durchschnitt ca. 1.350 Fällen pro Jahr fast gleich geblieben (zum Vergleich ca. 68.000 Fälle Rettungsdienst). Aus Sicht des Landratsamtes ist eine vertretbare Kostenaufteilung zwischen Krankenkassen (zuständig für Notfallrettung, Notarzt, Krankentransport) und dem Landkreis (zuständig für Feuerwehr) mit einem Verhältnis 55 : 45 nicht mehr gegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bereichsausschuss für das Rettungswesen in den

letzten Jahren keine verbindlichen Entscheidungen über ein angemessenes Vermittlungs-entgelt treffen konnte und sich die Krankenkassen dazu entschlossen haben, unsere Trägervereinbarung nicht anzuerkennen und nur 50 Prozent der Kosten zu bezahlen (statt 55 Prozent).

Nach Auffassung der Landkreisverwaltung ist generell eine verursachungsgerechte Kostenaufteilung notwendig. Dies entspricht auch einer Forderung des Landkreistages BW und des DRK-Landesverbandes. Dies bedeutet, dass sich die jeweils anteilige Finanzierung grundsätzlich an dem Aufwand orientieren sollte, den Vermittlungen auf der einen und der anderen Seite verursachen. Derzeit ist ein Rechtsstreit der Schiedsstelle für das Rettungswesen gegen den DRK-Kreisverband Tübingen (beigeladen Landkreis Tübingen) beim Verwaltungsgerichtshof BW (VGH) in Mannheim anhängig. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart am 15.04.2013 (4 K 2610/12) zur Kostenaufteilung von 65 : 35 im Landkreis Tübingen unter anderem folgendes entschieden:

*„Da der Gesetzgeber mit der Regelung in § 6 Abs. 4 Satz 1 RDG jedoch zum Ausdruck gebracht hat, dass eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenaufteilung erforderlich ist, muss diese nachfolgend maßgeblich bei der Entscheidung im Bereichsausschuss bzw. falls hier keine Entscheidung erzielt wird, bei der Schiedsstelle Berücksichtigung finden, dass diese Kostenvereinbarung zunächst Maßstab der Entscheidung ist. Erst wenn festgestellt wird, dass der Kostenvereinbarung z.B. nicht nachvollziehbare oder sachgerechte Parameter zugrunde gelegt werden, kann ohne Berücksichtigung der Kostenvereinbarung eine Entscheidung getroffen werden, die sich dann auch – wie vorliegend – an der Empfehlung der hälftigen Kostenverteilung orientieren kann.“*

Nach Vorliegen der noch im Jahr 2014 erwarteten VGH-Entscheidung sollen Gespräche über eine sachgerechte Verteilung der Kosten unserer Integrierten Leitstelle aufgenommen werden. Es ist das Ziel des Landratsamtes, die Leistungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle Rems-Murr zu erhalten sowie mittelfristig durch Verhandlungen oder rechtliche Schritte zu einer verursachungsgerechten Verteilung der Kosten zu kommen.